

kriens

Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen

vom 25. März 2026

(Stand vom 1. September 2026)



Zuständige Behörde

Stadtrat Kriens

Gültig ab / Inkraftsetzung

1. April 2026

Erlass Nummer

0922

Inhalt

I	Zweck 3	
II	Belegungszeiten	3
III	Gebührenregelung, Ausnahmen	3
IV	Aufwendungen Hauswart / objektverantwortliche Person	4
V	Office	4
VI	Einrichtungs- und Aufräumarbeiten	4
VII	Trainingsbetrieb / Proben	4
VIII	Trainingsbetrieb / Proben während den Schulferien	5
IX	Gebühr Eventkoordination	5
X	Indexierung	5
XI	Inkrafttreten	5
	Anhang 1: Tarifsätze in Schweizer Franken	6
	Anhang 2: Zuständige Stellen	13
	Tabelle der Änderungen Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen vom 25. März 2026	14

I Zweck

¹ Gemäss Art. 45 der Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen ist für die Benützung der Räume, Einrichtungen und Geräte der Stadt Kriens eine Gebühr zu entrichten, welche durch den Stadtrat festgelegt wird. Die Tarifsätze sind im Anhang 1 der nachstehenden Gebührenverordnung aufgeführt.

II Belegungszeiten

¹ Der Stadtrat setzt die Belegungszeiten fest. Diese sind in der Benützungsverordnung geregelt.

² Am 24., 25. und 26. Dezember finden keine Belegungen statt.

III Gebührenregelung, Ausnahmen

¹ Für die Gestaltung der Gebühren kommen nachfolgende Tarife zur Geltung

- a. Tarif 1 für Ortsansässige, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Institutionen
- b. Tarif 2 für Auswärtige sowie kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen

² Als ortsansässig im Sinne dieser Verordnung gilt

- a. jede natürliche Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Kriens;
- b. jede juristische Person mit Sitz in Kriens.

³ Bei Mehrfachbelegungen durch ortsansässige Personen gemäss Ziff. III Abs. 2 wird die Gebühr ab der fünften regelmässigen Nutzung (z.B. Proben oder Trainings) im Kalenderjahr ermässigt. Für den Pilatus- und den Schappe-Saal gilt eine separate Rabattierung bei Mehrfachveranstaltungen (siehe Anhang 1 – Gebühren unter «Besonderes»).

⁴ Die Gebühren für Proben im Zusammenhang mit einer Aufführung in der gleichen Räumlichkeit betragen 50 %. Eine Hauptprobe im Zusammenhang mit einer Aufführung in der gleichen Räumlichkeit ist von den Gebühren befreit. Ausgeschlossen sind sämtliche Reservationen, die den Tarif 2 betreffen.

⁵ Vereine mit Sitz in der Stadt Kriens haben die Möglichkeit, via Gesuchsformular auf der Internetseite der Stadt Kriens eine Mietzinsreduktion im Umfang von max. 75 % der Saalmiete zu beantragen.

⁶ Die Mietzinsreduktion kann nur ein Mal pro Kalenderjahr beantragt werden und beträgt maximal Fr. 1'000.00.

⁷ Den Entscheid betreffend Mietzinsreduktion gemäss Ziff. III Abs. 5 und 6 fällt die zuständige Stelle (siehe Anhang 2)

⁸ Die Fraktionen des Stadtparlaments sowie Parteien ohne Fraktionszugehörigkeit sind berechtigt, für jede Sitzung des Stadtparlaments ein Sitzungszimmer im Stadthaus für eine Vorbereitungssitzung kostenfrei zu nutzen.

⁹ Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Stadtrat auf Antrag der Gesuchstellenden.

IV Aufwendungen Hauswart / objektverantwortliche Person

¹ Alle Arbeiten (Aufsicht, Betreuung, Einrichten, Bestuhlung, Bühnenarbeiten, evtl. Beihilfe bei Proben, Montage und Demontage von Bodenabdeckungen, Demontagearbeiten und Zusatzreinigungen bei Verschmutzung, Abfallentsorgung) werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss Abs. 4 den Veranstaltenden direkt in Rechnung gestellt.

² Reinigungsarbeiten oder Führungen in den Anlagen werden ebenfalls nach effektivem Zeitaufwand des Hauswartes bzw. der objektverantwortlichen Person verrechnet. Der Hauswart bzw. die objektverantwortliche Person muss für diese Leistungen nach Absprache bestellt werden.

³ Besichtigungen von Anlagen im Zusammenhang mit Vermietungen sind bis zu einer Stunde im Tarif inbegriffen. Jede weitere Stunde wird zusätzlich gemäss nachfolgendem Stundenansatz des Hauswartes bzw. der objektverantwortlichen Person verrechnet.

⁴ Aufwendungen für Piketteinsätze, Einrichtungsarbeiten, Aufstellen der Bestuhlung, Bühnenarbeiten, Demontagearbeiten, Nach- und Zusatzreinigungen sowie Abnahmen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten des Hauswartes bzw. der objektverantwortlichen Person werden mit nachfolgenden Stundenansätzen verrechnet:

Montag - Samstag von 06.00 - 20.00 Uhr	Fr. 75.00/h
Nacharbeit, Sonntag und Feiertage	Fr. 110.00/h

V Office

¹ Im Pauschaltarif für die Officebenützung ist die Nutzung der vorhandenen Gerätschaften und Einrichtungen (exkl. Kaffeemaschine und Geschirr) enthalten. Die Schlussreinigung ist qualitativ gut und vollständig vorzunehmen. Nachreinigungen werden den Veranstaltenden nach effektivem Zeitaufwand gemäss Ziff. IV Abs. 4 in Rechnung gestellt.

VI Einrichtungs- und Aufräumarbeiten

¹ Einrichtungs- und Aufräumarbeiten sind während der Reservationszeit vorzunehmen. Die Reservation muss die dafür erforderliche Einrichtungs- und Aufräumzeit einschliessen.

² Einrichtungsarbeiten für grössere Anlässe sind im Voraus mit der zuständigen Stelle abzusprechen.

³ Bei Veranstaltungen über Wochenenden sind die Einrichtungs- und Aufräumzeiten der zuständigen Stelle einzuhalten (z. B. sind die Aufräumarbeiten mit dem Hauswart bzw. der objektverantwortlichen Person abzustimmen).

VII Trainingsbetrieb / Proben

¹ Für die Koordination regelmässiger Trainings in den Hallen unter der Woche während der Belegungszeiten von 18.00 – 23.00 Uhr ist die Fachstelle Sportkoordination zuständig.

² Für den regelmässigen Trainingsbetrieb und Proben werden die Hallen und Schulräume den Vereinen mit Sitz in der Stadt Kriens unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

³ Regelmässige Trainings an Samstagen oder Sonntagen von Vereinen mit Sitz in der Stadt Kriens können auf Gesuch hin geprüft und vereinbart werden. Die Hallen werden für diese Trainings gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Zuständig ist die Fachstelle Raumreservierungen.

VIII Trainingsbetrieb / Proben während den Schulferien

¹ Vermietungen sind an Feiertagen und während der Schulferien möglich. Die zuständige Fachstelle Raumreservierungen kann Belegungen während Reinigungs- und Renovationsarbeiten einschränken.

IX Gebühr Eventkoordination

¹ Alle Arbeiten (stadtinterne Abklärungen, Telefonate, Stellungnahmen, Vor-Ort-Begehung, Briefing, Debriefing) im Zusammenhang mit der Ausstellung von Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes der Stadt Kriens werden den Veranstaltenden zusätzlich zur Mietgebühr in Rechnung gestellt.

² Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Administrationsgebühr (Grundgebühr)	Fr. 40.00
Effektiver Arbeitsaufwand pro Stunde	Fr. 100.00

³ Von den Gebühren der Eventkoordination sind ausgenommen:

- a. Einzelstände im Rahmen eines Marktes, Chilbi usw.
- b. Veranstaltungen, für welche keine spezifischen Abklärungen beantragt werden.

⁴ In Sonderfällen sowie bei Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse entscheidet die zuständige Stelle auf Antrag über die Höhe der Gebühr.

X Indexierung

¹ Die Gebührenansätze entsprechen einem Indexstand von 106.2 Punkten per Ende Juli 2023 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Wenn sich der Landesindex um fünf Punkte verändert nach oben oder unten werden die Ansätze proportional angepasst. Die Überprüfung erfolgt jährlich per Ende Juli.

XI Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt am 1. April 2026 in Kraft. Mit dieser Verordnung wird die Gebührenverordnung vom 31. Januar 2024 aufgehoben.

Kriens, 25. März 2026

Stadtrat Kriens

Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin

Martin Mengis
Stadtschreiber

Anhang 1: Tarifsätze in Schweizer Franken

Stadthaus Pilatussaal (inkl. Sanitäranlagen im 1. UG)	Tarif 1			Tarif 2		
	Tag & Abend 08.00-24.00/03.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder 18.00- 24.00/03.00 Uhr	Halbtag 08.00-12.00 Uhr oder 13.00-17.00 Uhr	Tag & Abend 08.00-24.00/03.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder 18.00- 24.00/03.00Uhr	Halbtag 08.00-12.00 Uhr oder 13.00-17.00 Uhr
Pilatussaal mit Eintritt (inkl. Galerie, Foyer, Bühne und Office/Küche)	800.00	600.00	450.00	1'600.00	1'200.00	900.00
Pilatussaal ohne Eintritt (inkl. Galerie, Foyer, Bühne und Office/Küche)	600.00	400.00	350.00	1'200.00	800.00	700.00
Künstlergarderobe	100.00	75.00	50.00	200.00	150.00	100.00
Teilfläche Foyer gemäss Bemerkung «Besonderes»	100.00	75.00	50.00	200.00	150.00	100.00

Belegungszeiten:

- Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 24.00 Uhr
- Freitag und Samstag 08.00 bis 03.00 Uhr

Zusätzliche Gebühren:

- Inventar Office/Küche Fr. 200.00 (Tarif 1) / Fr. 400.00 (Tarif 2)
- Benützung Technik Fr. 200.00 (Tarif 1) / Fr. 400.00 (Tarif 2)
- Kehrrichtgebühren Fr. 50.00 (für Anlässe ab 50 Personen gilt das Mehrwegkonzept der Stadt Kriens)

Besonderes:

- Die Teilfläche Foyer (hinterer Bereich) kann in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Fachstelle Raumreservierungen separat gebucht werden. Die Vermietungen des Pilatussaals haben immer Vorrang.
- Rabatt bei Mehrfachveranstaltungen wie z. B. einer Theateraufführung. Erste Aufführung voller Tarif, anschliessend ½ Tarif (gilt nur für Tarif 1). Rabatt gilt nicht für zusätzliche Gebühren.
- Die objektverantwortliche Person kann für Reinigungsarbeiten sowie Reinigungsarbeiten nach Absprache und bei Verfügbarkeit engagiert werden. Es gelten die Tarife gemäss Abs. IV.
- Einrichtungsarbeiten für grössere Anlässe sind in Absprache mit der zuständigen Stelle zu klären.

Stadthaus Sitzungszimmerzone (inkl. Sanitäranlagen des jeweiligen Geschosses)	Tarif 1			Tarif 2
	bis 1h	1h bis 3h	ab 3h	nicht möglich
Sitzungszimmer (diverse)	20.00	40.00	60.00	

Belegungszeiten:

- Montag bis Freitag 18.00 bis 24.00 Uhr
- Samstag und Sonntag 08.00 bis 24.00 Uhr

Besonderes:

- nicht buchbar für Externe (Ausnahme: Fraktionssitzungen und Parlamentskommissionen)

Schappe Kulturquadrat (inkl. Sanitäranlagen)	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend 08.00-24.00 Uhr/03:00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr	Tag & Abend 08.00-24.00 Uhr/03:00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr
Bistro	100.00	80.00	200.00	160.00
Club	200.00	150.00	400.00	300.00

Belegungszeiten:

- Samstag 08.00 bis 03.00 Uhr
- Sonntag 08.00 bis 24.00 Uhr
- Wochentags nur intern buchbar via Ressort Kinder, Jugend, Familie

Schappesaal (inkl. Sanitäranlagen)	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr
Schappesaal inkl. Foyer, Office/Küche (ohne Eintritt)	250.00	200.00	500.00	400.00
Schappesaal inkl. Foyer, Office/Küche (mit Eintritt)	400.00	300.00	800.00	600.00

Belegungszeiten:

- Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 24.00 Uhr
- Freitag und Samstag 08.00 bis 03.00 Uhr

Zusätzliche Gebühren:

- Inventar Office/Küche Fr. 100.00 (Tarif 1) / Fr. 200.00 (Tarif 2)

Besonderes:

- Rabatt bei Mehrfachveranstaltungen wie z. B. einer Theateraufführung. Erste Aufführung voller Tarif, anschliessend ½ Tarif (gilt nur für Tarif 1). Rabatt gilt nicht für zusätzliche Gebühren.
- Die objektverantwortliche Person kann für Einrichtungsarbeiten sowie Reinigungsarbeiten nach Absprache und bei Verfügbarkeit engagiert werden. Es gelten die Tarife gemäss Abs. IV.
- Einrichtungsarbeiten für grössere Anlässe sind in Absprache mit der zuständigen Stelle zu klären.
- Gleichzeitige Vermietung des Innenhofes inkl. WC-Benutzung im Foyer ist möglich.

Schappe Innenhof	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr
Innenhof ganze Fläche 100%	200.00	150.00	400.00	300.00
Innenhof Teilfläche 50%	100.00	75.00	200.00	150.00
Benützung WC-Anlagen beim Foyer im UG	50.00	35.00	100.00	70.00

Schappe Galerie	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr
Galerieraum während Ferienzeit der Volksschule	110.00	75.00	220.00	150.00
Mehrzweckraum neben der Galerie	100.00	60.00	200.00	120.00

Belegungszeiten:

- Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 24.00 Uhr
- Freitag und Samstag 08.00 bis 03.00 Uhr

Besonderes:

- Vermietungen ausschliesslich via Galerie Kriens möglich

Schappe Probesaal (inkl. Sanitäranlagen)	Tarif 1			Tarif 2
	bis 2h	2h bis 5h	ab 5h	
Probesaal	35.00	75.00	110.00	nicht möglich

Belegungszeiten:

- Montag bis Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag und Sonntag 08.00 bis 24.00 Uhr

Besonderes:

- Vermietungen ausschliesslich via Musikschule Kriens möglich

Schappe Musikschule (inkl. Sanitäranlagen)	Tarif 1			Tarif 2		
	bis 1h	1h bis 3h	ab 3h	bis 1h	1h bis 3h	ab 3h
Ensemble 1 Zusätzliche Gebühr bei Gebrauch Flügel Fr. 70.00	40.00	80.00	120.00	80.00	160.00	240.00
Ensemble 2	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Musik EG 1	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00
Musik EG 2	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00
Musik EG 3	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00

Belegungszeiten:

- Montag bis Freitag 08.00 bis 22.00 Uhr

Besonderes:

- Vermietungen ausschliesslich via Musikschule Kriens möglich

Schloss Schauensee	Tarif 1		Tarif 2	
	Montag bis Samstag 08.00-01.30 Uhr	Sonntag 11.00-18.00 Uhr	Montag bis Samstag 08.00-01.30 Uhr	Sonntag 11.00-18.00 Uhr
Kurzmiete bis 1h	150.00		300.00	
Miete bis 3h	250.00		500.00	
bis 7 Stunden	400.00		800.00	
ab 7 Stunden	50.00/h zusätzlich		100.00/h zusätzlich	
Schlossgarten gemäss Bemerkung «Besonderes»	25.00/h		50.00/h	

Belegungszeiten:

- Montag bis Samstag 08.00 bis 01.30 Uhr
- Sonntag 08.00 bis 18.00 Uhr

Zusätzliche Gebühren:

- Heizung Fr. 50.00
- Klavier Fr. 50.00
- Tischtücher Fr. 50.00
- Kehrrichtgebühren Fr. 50.00 (für Anlässe ab 50 Personen gilt das Mehrwegkonzept der Stadt Kriens)

Besonderes:

- Das Schlosspersonal kann für Einrichtungsarbeiten sowie Reinigungsarbeiten nach Absprache und bei Verfügbarkeit engagiert werden. Es gelten die Tarife gemäss Abs. IV.
- Der Schlossgarten kann in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Fachstelle Raumreservierungen separat gebucht werden. Die Vermietungen des Schlosses haben immer Vorrang.
- Ergänzend zur Benützungsverordnung über die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen gelten die Bestimmungen der Schlossordnung.

Moschtihüsli Mettlen	Tarif 1		Tarif 2	
	pro Tag 150.00		pro Tag 300.00	
Altes Schützenhaus Obernau	Tarif 1		Tarif 2	
	pro Tag 200.00		pro Tag 400.00	

Belegungszeiten:

- Montag bis Samstag 08.00 bis 01.30 Uhr
- Sonntag 08.00 bis 18.00 Uhr

Krauerhalle	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr	Tag & Abend 08.00-22.30 Uhr	Tag oder Abend 08.00-17.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr	Tag & Abend 08.00-22.30 Uhr
Krauerhalle für gesellschaftliche Anlässe mit Eintritt (inkl. Mobiliar und Office/Küche, exkl. Inventar)	1'000.00	1'400.00	2'000.00	2'800.00
Krauerhalle für gesellschaftliche Anlässe ohne Eintritt (inkl. Mobiliar und Office/Küche, exkl. Inventar)	500.00	700.00	1'000.00	1'400.00
Bühne	200.00	200.00	400.00	400.00
Mobile Zusatztribüne	100.00	100.00	200.00	200.00
Sporthalle für Meisterschaften (inkl. Office / Küche)	400.00	600.00	1'000.00	1'400.00

Belegungszeiten:

- Freitag und Samstag 08.00 bis 03.00 Uhr
- Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 22.30 Uhr

Zusätzliche Gebühren:

- Geschirr Office/Küche Fr. 250.00 (Tarif 1) / Fr. 500.00 (Tarif 2) (nur bis 500 Personen)
- Kehrichtgebühren Fr. 50.00 (für Anlässe ab 50 Personen gilt das Mehrwegkonzept der Stadt Kriens)
- Benützung Technik Fr. 200.00 (Tarif 1) / Fr. 400.00 (Tarif 2)
- Hauswart für Einrichtungsarbeiten und Dienstleistungen während des Anlasses sowie Reinigungsarbeiten (nur nach Absprache mit Hauswart). Es gelten die Tarife gemäss Abs. IV.

Schulräume	Tarif 1			Tarif 2		
	bis 2h	ab 2h bis 5h	ab 5h	bis 2h	ab 2h bis 5h	ab 5h
Aula / Singsaal	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Foyer SH Kuonimatt	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Schulküche	60.00	90.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Werkräume	60.00	90.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Office Obernau/Grossfeld/Kuonimatt inkl. Geschirr	150.00			300.00		

Belegungszeiten:

- Montag bis Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Freitag 18.00 bis 24.00 Uhr
- Samstag und Sonntag 08.00 bis 24.00 Uhr

Turnhallen	Tarif 1		Tarif 2		
	bis 7h	ab 8h	bis 2h	ab 2h bis 5h	ab 5h
Dreifachturnhalle inkl. Garderoben (Meiersmatt, Roggern und Krauer)	30.00/h	240.00	200.00	340.00	480.00
Einfachturnhalle inkl. Garderoben	15.00/h	120.00	100.00	170.00	240.00
Pro Garderobe (inkl. Duschen und Toiletten)	20.00 pauschal		50.00 pauschal		

Belegungszeiten:

- Montag bis Donnerstag 18:00 bis 23.00 Uhr
- Freitag 18.00 bis 24.00 Uhr
- Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr
- Sonntag 08.00 bis 23.00 Uhr

Halle Kuonimatt	Tarif 1			Tarif 2		
	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden
Für Feste (inkl. Bühne / Bestuhlung)	240.00	300.00	360.00	480.00	600.00	720.00

Belegungszeiten:

- Montag bis Donnerstag 18:00 bis 23.00 Uhr
- Freitag 18.00 bis 24.00 Uhr
- Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr
- Sonntag 08.00 bis 23.00 Uhr

Aussenanlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	In Stunden			In Stunden		
Amlehn / Brunnmatt / Feldmühle / Fenkern / Gabeldingen / Kuonimatt / Meiersmatt / Obernau / Roggern	Keine Gebühr			<u>MO – FR: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 30.00 / 45.00 / 60.00 <u>SA + SO: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 60.00 / 90.00 / 120.00		
Öffentlich frei zugängliche Aussenanlagen. Eine Gebühr fällt nur an, wenn die Aussenanlage für die Öffentlichkeit gesperrt werden muss. Reservationen sind während der Schulferienzeit der Volksschule und an schulfreien Tagen möglich. Die Reservationen erfolgen nach Absprache mit der zuständigen Stelle bzw. Raumreservationen .						
Mettlen / Sportplätze A2/6 / Langmatt	Keine Gebühr			Auf Anfrage		
Turnmatte Krauer	Keine Gebühr			Auf Anfrage		
Reservationen nach Absprache mit der zuständigen Stelle bzw. Betriebsleitung Freizeitanlagen.						
Sportzentrum Kleinfeld						
Spielfeld 1 Spielfeld 2 + 3	<u>MO – FR: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 50.00 / 75.00 / 100.00 Keine Gebühr			<u>MO – FR: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 100.00 / 200.00 / 400.00 50.00 / 75.00 / 100.00		
Spielfeld 1 Spielfeld 2 + 3	<u>SA + SO: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 75.00 / 100.00 / 150.00 20.00 / 35.00 / 50.00			<u>SA + SO: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 150.00 / 300.00 / 600.00 75.00 / 100.00 / 150.00		
Total 2 x 2 Garderoben à ca. 40 Personen und 10 Duschen	20.00 pauschal (pro Garderobe)			50.00 pauschal (pro Garderobe)		

Bemerkung:

Beim Spielfeld 1 (Hauptplatz, Stadion) ist die Benützung von zusätzlichen Garderoben und Duschen (3 x 2 Garderoben à ca. 15 Personen und 8 Duschen / 2 x 1 Garderobe à ca. 30 Personen mit 10 Duschen / 2 x 2 Garderoben à ca. 40 Personen und 10 Duschen), der Beleuchtung und der Bewässerung mit dem Sportclub Kriens abzusprechen. Die Betriebsleitung Freizeitanlagen koordiniert die Anfragen.

Anhang 2: Zuständige Stellen

Bereich/Räume	Zuständige Stelle	Kontakt
Stadthaus, Schappe Kulturquadrat, Unterwerk Fenkern, Moschtihüsli Mettlen, Altes Schützenhaus Obernau, Krauerhalle, sämtliche Schulräumlichkeiten (Singsäle, Aulas, Turnhallen), Schloss Schauensee	Finanzdepartement, Abteilung Immobiliendienste	Tel. 041 329 64 69 reservationen@kriens.ch
Leichtathletik Kleinfeld, Fussballanlage Kleinfeld, Aussenanlagen mit Grünflächen	Finanzdepartement, Ressort Sport- und Freizeitanlagen	Tel. 079 606 83 43 freizeit.sport@kriens.ch
Regelmässige Trainingskoordination (Mo - Fr 18.00 - 23.00 Uhr)	Fachstelle Sport und Freizeit	sportkoordination@kriens.ch
Turnhallen und Schulräume während der Schulzeit 08.00 - 18.00 Uhr	Volksschule Kriens	Tel. 041 329 61 61 rektorat@volksschule-kriens.ch
Schappe Musikschule und Probesaal	Musikschule Kriens	Tel. 041 329 61 20 musikschule@kriens.ch
Schappe Galerie	Galerie Kriens	https://galerie-kriens.ch/kontakt/
Besichtigungen von Anlagen	Objektverantwortliche Person via Raumreservationen	Tel. 041 329 64 69 reservationen@kriens.ch
Stadthaus Sitzungszimmer (für Fraktionssitzungen und Parlamentskommissionen)	Stadtkanzlei	Tel. 041 329 63 16 stadtkanzlei@kriens.ch

Tabelle der Änderungen Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen vom 25. März 2026

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
1	1. September 2026	III Gebührenregelung und Ausnahmen Abs. 8 Anhang 1 Anhang 2	geändert	Einwohnerrat	ER 021/2025